

Amtliche Bekanntmachung



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg

Lüneburg, 25.06.2019

Unternehmensflurbereinigungsverfahren A39-Hohnstorf, A39-Altenmedingen, A39-Römstedt

Beginn der örtlichen Vermessungsarbeiten

In diesen Tagen ist in den Unternehmensflurbereinigungsverfahren **A39-Hohnstorf, A39-Altenmedingen, A39-Römstedt** mit den örtlichen Vermessungsarbeiten begonnen worden. In allen drei Verfahren wird die jeweilige Verfahrensgrenze gemäß der Flurbereinigungsbeschlüsse aufgemessen. Des Weiteren wird im Verfahren A39-Hohnstorf in Kürze auch mit der Aufmessung des Wege- und Gewässerbestandes einschließlich der topographischen Besonderheiten – Blockaufmessung genannt – begonnen.

Im Verfahren A39-Hohnstorf erfolgt die Vermessung der Verfahrensgrenze durch das ÖbVI-Büro Mellentien aus Lüneburg und die Blockaufmessung durch den Vermessungstrupp des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, im Verfahren A39-Altenmedingen erfolgt die Vermessung der Verfahrensgrenze durch das ÖbVI-Büro Kiepke aus Lüneburg, im Verfahren A39-Römstedt erfolgt die Vermessung der Verfahrensgrenze durch das Katasteramt Uelzen.

Die Bediensteten sind berechtigt, die Grundstücke zu betreten.

gez. Behrends

gez. Kriks

gez. Vennebusch